

22.08.2023

Umweltinspektionsbericht

Datum der Überwachung:	26.04.2023
Aufwand der Überwachung	
Aufwand vor Ort:	1 Stunde
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5 Stunden
Gesamtaufwand:	6 Stunden
Angekündigte Überwachung:	Ja
Anlagenbezeichnung:	Anlage zum Räuchern von Fleischwaren
Standort:	Im Erdbeerfeld 20, 52078 Aachen
Betreiber: (Firmenbezeichnung)	FGS Fleischerei- und Gastronomie-Service Aachen-Düren EG
Zuständige Überwachungsbehörde:	Untere Umweltschutzbehörde
Umfang der Überwachung: (Medien/Anlagenteile)	Abwasser, Immissionsschutz
Grundlage der Überwachung:	Immissionsschutzrechliche Genehmigungsbescheide, Abwasserrecht, Immissionsschutzrecht
Ergebnis der Überwachung (1,2,3)	
geringfügige Mängel:	
erhebliche Mängel:	Fehlende Generalinspektion der Fettabscheideranlage, Fehlende Emissionsmessung
gefährliche Mängel:	
Veranlasste Maßnahmen:	Nachholen der Generalinspektion und Emissionsmessung, Generalinspektion wurde bereits nachgeholt

Stadt Aachen, Fachbereich Klima und Umwelt

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach sechs Monaten durchgeführt.